

Jahresprogramm 2024

Klima- und Energiefonds



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Das Wichtigste in Kürze	5
1.0 Aktuelle Rahmenbedingungen und Stärkefelder	7
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	8
1.2 Stärkefelder des Klima- und Energiefonds	9
2.0 Aktionsfelder und Förderprogramme	11
2.1 Energiewende vorantreiben	12
Energieforschung	13
Energiegemeinschaften	13
Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch	14
Tiefe Geothermie	14
Photovoltaik	15
Energiespeicher	15
2.2 Mobilitätswende umsetzen	16
Zero Emission Mobility	17
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	17
E-Mobilitätsoffensive	18
2.3 Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen	19
Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe	20
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	20
Betriebliche Niedertemperaturwärme	21
2.4 Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln	22
Klima- und Energie-Modellregionen	23
KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	24
Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel)	24
Mission „Klimaneutrale Stadt“	25
Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige	26
ACRP – Austrian Climate Research Programme	26
2.5 Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren	28
Fachkräfteinitiative und Jugend	29
Green Finance und greenstart	29
Beratung Regionalprogramme	30
3.0 Koordination und begleitende Maßnahmen des Klima- und Energiefonds	33
3.1 Koordinationsstelle Energiegemeinschaften	34
3.2 Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut	34
3.3 Wissenstransfer und Vernetzung	35
3.4 Internationale Zusammenarbeit	36
3.5 Monitoring und Evaluierungen	36
4.0 Budget-Übersicht	39

Präambel

Klimaneutralität 2040 ist das erklärte Ziel der österreichischen Bundesregierung. Die Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende sind dafür eine notwendige Voraussetzung: mehr Energieeffizienz, der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energie, nachhaltige und multimodale Mobilitätslösungen sowie die Modernisierung und Digitalisierung von Energie- und Mobilitätssystem.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt die österreichische Bundesregierung und insbesondere das Klimaschutzministerium konsequent dabei, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Seine Programme spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung, Verfügbarmachung und Markteinführung von Technologieoptionen. Die Einbindung und aktive Teilnahme der Nutzer:innen und Anwender:innen schafft Vertrauen und Akzeptanz für die Energie- und Mobilitätswende und weckt Neugierde für das Kennenlernen innovativer Technologien. Die Klimaforschung schafft fundierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung.

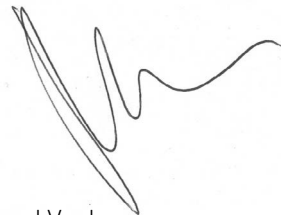
Das Jahresprogramm 2024 gibt die Leitlinien und Prioritäten für die Förderungen und Aktivitäten des Klima- und Energiefonds im Jahr 2024 vor. Mit einem missionsorientierten Ansatz soll ein breites Spektrum an Optionen für die Transformation entwickelt und zur Anwendung gebracht werden. Systemübergreifende Fragestellungen wie Digitalisierung und Sektorkopplung gewinnen an Bedeutung. Großformatige Erprobungsphasen für Innovationen beschleunigen die Markteinführung von Klimaschutzlösungen. Darüber hinaus schaffen großflächige Demonstratoren internationale Sichtbarkeit für österreichische Technologien und Dienstleistungen. Die Verknüpfung von Forschungs- und Umweltförderung schafft ein durchgängiges Förderportfolio und ist ein Alleinstellungsmerkmal des Klima- und Energiefonds.

Das Ergebnis sind breitenwirksame und leistbare Lösungen für den Klimaschutz und die Sicherung von nachhaltiger Wertschöpfung, Wohlstand und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Sie halten mit diesem Jahresprogramm das Angebot des Klima- und Energiefonds für 2024 in Händen, und wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!



Leonore Gewessler
Klimaschutzministerin



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Das Wichtigste in Kürze

Für das Jahresprogramm 2024 steht ein **Gesamtbudget von 657,15 Mio. Euro** (+ 13 % gegenüber 2023) zur Verfügung. Das Jahresprogramm trägt zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 7 „Bezahlbare und Saubere Energie“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Das Jahresprogramm 2024 umfasst **21 Förderprogramme** in den **fünf Aktionsfeldern**. Von den 21 Programmen werden **zehn fortgeführt, neun weiterentwickelt** und **zwei neue Programme** gestartet.

Das Budget teilt sich wie folgt auf:

- **Energiewende** vorantreiben (Energieforschung, Energiegemeinschaften, Energiesparen im Haushalt, Tiefe Geothermie, Photovoltaik, Energiespeicher): 249,5 Mio. EUR
- **Mobilitätswende** umsetzen (Zero Emission Mobility, Aktionsprogramm klimaaktiv, E-Mobilitätsoffensive): 227,5 Mio. EUR
- Klimaneutrale **Unternehmen** ermöglichen (Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, FTI-Initiative für die Transformation der Industrie, betriebliche Niedertemperaturwärme): 65 Mio. EUR
- **Gebäude, Regionen und Städte** klimaneutral und resilient entwickeln [Klima- und Energiemodellregionen, Klimawandelanpassungsregionen, Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel), Mission „Klimaneutrale Stadt“, Expert:innen-Pool für Gemeinden, ACRP – Austrian Climate Research Programme]: 94 Mio. Euro
- **Bewusstsein** bilden, beraten, beteiligen und finanzieren (Fachkräfteinitiative und Jugend, Green Finance und greenstart, Beratung Regionalprogramme): 14,15 Mio. Euro

Mit dem Jahresprogramm 2024 baut der Klima- und Energiefonds sein Alleinstellungsmerkmal als Multiplikator und Beschleuniger technischer und sozialer Innovationen bei jenen, die durch Investitionen und Verhaltensanpassungen die Transformation vorantreiben, aus.

Innovationen „made in Austria“ werden gestärkt und damit Technologiesouveränität, Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich forciert:

Ziel der beiden neuen Programme *Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel)* und *Betriebliche Niedertemperaturwärme* ist der Umstieg auf intelligente, erneuerbare Wärme als Ersatz von fossilen Energieträgern – insbesondere Gas – mit Technologien aus Österreich.

Im Fokus von *Rail4Climate* – dem neuen Schwerpunkt im Rahmen des FTI-Programms *Zero Emission Mobility* und der ersten Initiative des Klima- und Energiefonds für die österreichische Bahnindustrie – steht die Überführung europäischer und nationaler Forschungsergebnisse in die praktische Umsetzung zur Digitalisierung und Automatisierung des Systems Bahn im Rahmen der Förderung von prototypischen Erprobungen.

Bewährte Programme werden im Sinne der Planbarkeit fortgeführt oder aufbauend auf den Erfahrungen und unter Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

1.0

Aktuelle
Rahmenbedingungen
und Stärkefelder

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020 bis 2024 „Verantwortung für Österreich“ zum politischen Ziel Klimaneutralität bis 2040 (in der Definition des EU-Klimagesetzes) und zur Umstellung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) bis 2030 bekannt. Weiters hat die russische Invasion in der Ukraine Europa vor völlig neue Herausforderungen in der Energiepolitik gestellt und deutlich gemacht, dass Alternativen zur Sicherung der Energieversorgung notwendig sind und die Energiewende beschleunigt werden muss.

Dazu passend strebt die Bundesregierung höhere Ambitionen für Energiewende und Klimaschutz in Anlehnung an den Europäischen *Green Deal* und dem dazugehörigen Rechtsetzungspaket *Fit for 55* an. Von hoher Relevanz für den Klima- und Energiefonds ist die vorgeschlagene *Netto-Null-Industrie-Verordnung*, die bessere Bedingungen für die Produktion von sauberen Technologien und Investitionen in diese in Europa schaffen will.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt die Arbeit der Bundesregierung mit einem Bündel von Maßnahmen, das im vorliegenden Jahresprogramm 2024 dargestellt wird.

Grundlage dafür ist das *Strategische Planungsdokument 2024–2030* des Klima- und Energiefonds. Mit der Aktualisierung des Planungsdokuments wurde auf die dynamischen Entwicklungen – der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine beschleunigte Energiewende notwendig macht, die Lieferkettenproblematik oder der Fachkräftemangel für die Energiewende – reagiert und eine Schärfung der Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds vollzogen.

Leitlinien sind der gesetzliche Auftrag gemäß Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG idgF) sowie die Ziele der relevanten nationalen Strategien, wie etwa die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die im Dezember 2020 beschlossene FTI-Strategie 2030, der Mobilitätsmasterplan 2030 sowie der Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität, die Wasserstoffstrategie für Österreich, die Kreislaufwirtschaftsstrategie für Österreich und Österreichs Just Transition Plan mit Fokus auf den Aktionsplan Aus- und Weiterbildung.

1.2 Stärkefelder des Klima- und Energiefonds

Der Klima- und Energiefonds entwickelt als flexible Servicestelle Innovationen im Bereich der Förderungen und Finanzierung. Aufgrund seiner Struktur kann der Fonds rasch neue Programme zur Erreichung der Klimaneutralität sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des sozialen Zusammenhalts programmieren und umsetzen oder bestehende Programme weiterentwickeln und damit dem dynamischem Umfeld Rechnung tragen.

Konkretes und entschlossenes Handeln ist heute wichtiger denn je. Daher definiert der Klima- und Energiefonds folgende programmübergreifende Ziele im Jahresprogramm 2024:

Von der Forschung in den Markt

Mit seinen Angeboten agiert der Klima- und Energiefonds zwischen der klassischen Forschungsförderung und den Breitenförderungen auf Bundes- und Landesebene. Seine Kernaufgabe ist die Entwicklung von innovativen Angeboten, wie z. B. Ergebnisse aus den relevanten Forschungsprogrammen in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimawandelanpassung in die erstmalige breitere Umsetzung zu bringen. Damit soll die Einführung in den Markt unterstützt werden.

Vorzeigeprojekte initiieren und vernetzen

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Pilotprojekte mit Vorbildcharakter, die durch Skalierung großes Potenzial zur Emissionsreduktion haben – sei es in der Energiewirtschaft, in der Industrie, im Wärme- oder Gebäudereich, im Mobilitätssektor, bei Unternehmen oder in Kommunen. Im Fokus ist dabei die Umsetzung von großformatigen Erprobungsphasen für Innovationen „made in Austria“ unter Realbedingungen.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung verstärkt vorantreiben

Klimaschutz mit den Schwerpunkten Energie und Mobilität steht seit der Gründung des Fonds im Jahr 2007 im Mittelpunkt. Die Dringlichkeit der Anpassung an den Klimawandel wurde einmal mehr durch den Sommer 2023 mit seinen katastrophalen Unwetterereignissen demonstriert und wird in den kommenden Jahrzehnten – ungeachtet aller Anstrengungen im Klimaschutz – weiter zunehmen. Der Klima- und Energiefonds trägt dem Rechnung und etabliert Klimawandelanpassung als Querschnittsthema in seinem Programmportfolio.

Kommunales Handeln unterstützen

Kommunen sind entscheidend bei der Umsetzung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Aus diesem Grund werden kommunale Akteur:innen dabei unterstützt Förderangebote zu nutzen (z. B. Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige) und Projektideen in der Kommune oder Gemeinde (z. B. Klima- und Energie-Modellregionen) umzusetzen.

Innovative Großvorhaben ermöglichen

Ziel ist die Verknüpfung von Instrumenten der FTI-Förderung mit Instrumenten der Marktförderung (Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz, Umweltförderung im Inland, Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz...) und damit vermehrt Innovationen aus Österreich in die (breite) Umsetzung zu bringen.

2023 wurde dieses neue Format erstmals in der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie erprobt. Aufbauend auf den Erkenntnissen wird es 2024 weiterentwickelt und zusätzlich im neuen Programm „Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel)“ zur Anwendung kommen.

2.0

Aktionsfelder und
Förderprogramme

2.1 Energiewende vorantreiben



© Diyana Dimitrova

Energieforschung

Programmziele

- Energieforschung vorantreiben im Zentrum der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel
- Schlüsseltechnologien für die Energiewende hervorbringen und einen Beitrag zu Technologiesouveränität und Technologieführerschaft Österreichs leisten
- Energieforschung und Innovation stärken als Beschäftigungsmotor den Standort Österreich

Programminhalte 2024

Die Energieforschungsausschreibung 2024 wird unter einem gemeinsamen Dach in Kooperation mit dem Klimaschutzministerium durchgeführt. Der Klima- und Energiefonds legt den Fokus auf Forschung und Entwicklung von **Basistechnologien für Klimaneutralität und Energieversorgungssicherheit**.

Für die Ausschreibung 2024 sind als Schwerpunkte **„Energieerzeugungs-, Umwandlungs- und Speichertechnologien“**, **„Systemdesign und Betrieb von flexiblen, integrierten Energiesystemen“**, **„Negativemissionstechnologien für schwer vermeidbare Emissionen“**, **„Energieeffizienz in der Industrie“** sowie **„Klimawandelanpassung Energieinfrastruktur“** angedacht. Unterstützt werden Sondierungen, kooperative FuE-Projekte und Leitprojekte der angewandten Forschung (Technologie-reifegrade 3–7, engl. Technology Readiness Level [TRL]). In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte – möglich, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Im Zuge von Forschungs- und Demonstrationsprojekten haben diese Energieinnovationen und entsprechende Technologien auch die Möglichkeit im Realbetrieb – auf Basis von „Regulatory Sandboxes“ im Elektrizitätswirtschaftsgesetz und dem Gaswirtschaftsgesetz – erprobt, getestet und implementiert zu werden.

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Budget: 19,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, Bundesvergabegesetz (BVerG)

Abwicklung durch: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Energiegemeinschaften

Programmziele

- Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen schneller, erfolgreicher und nachhaltiger aufbauen
- Leuchtturmprojekte, die über den etablierten Standard von Energiegemeinschaften hinausgehen, umsetzen und andere Initiatoren, Gemeinden und Regionen zur Nachahmung anregen.
- Beitrag zur Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung des Energiesystems leisten

Programminhalte 2024

Die Förderung für einen erhöhten Planungsaufwand für die Gründung bzw. die Erweiterung und den Betrieb von **Energiegemeinschaften (EEG) und gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (GEA) mit innovativem Charakter** wird fortgeführt. Voraussetzung ist, dass die Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftliche Erzeugungsanlage im geplanten Vorhaben das volle Potenzial gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) nutzt und über den derzeit üblichen Standard (etwa eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgeht.

Unterstützt werden technologische, soziale, ökologische und organisatorische Innovationen wie z. B. der Auf- oder Ausbau des Technologiemixes von neuen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, die Umsetzung von systemdienlichen bzw. Energiemanagement-Maßnahmen, der Aufbau von sozialwirtschaftlich ausgerichteten Energiegemeinschaften oder die Einbeziehung von Mobilitäts- und/oder Wärmeanwendungen. Wichtig sind der Modellcharakter der Energiegemeinschaft und die Multiplizierbarkeit.

Gefördert werden **Beratungsleistungen** einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen. Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft wird ein Bonus gewährt.

Programmbegleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Webinare, Auszeichnungen, Website etc.) durchgeführt vom Klima- und Energiefonds bieten geförderten Energiegemeinschaften und gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten, Erfahrungen sowie Ergebnisse aus der Projektumsetzung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zielgruppen: Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Budget: 5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungsrichtlinie, BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft

Abwicklung durch: Kommunalkredit Public Consulting mbH (KPC)

Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch

Programmziele

- Beitrag zur Reduktion der Energiearmut in Österreich
- Reduktion des Energieverbrauchs und Senkung der Ausgaben für Energie in einkommensschwachen Haushalten und damit Abfederung der hohen Energiepreise
- Bewusstseinsbildung durch Energiesparberatung für armutsbetroffene Haushalte

Programminhalte 2024

Die Förderung bedarfsorientierter Energiesparberatung für private, armutsbetroffene Haushalte sowie der Austausch alter bzw. ineffizienter Elektrogroßgeräte gegen energieeffiziente Elektrogroßgeräte wird aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen des Pilotprogramms 2023 weiterentwickelt.

Die **Energiesparberatung** geht maßgeschneidert auf die individuellen Bedürfnisse der Haushalte ein. Die Beratung behandelt Themen wie „Energieabrechnung verstehen“, „richtig lüften“, „Abdichtung von Fenster und Türen“, „Schimmel“, „Warmwasserverbrauch“ und „Hitze im Sommer“. Die Energiesparberatung erfolgt durch Sozialberater:innen mit klimaaktiv Spezialausbildung oder Energiesparberater:innen.

Der **Gerätetausch** – inklusive Lieferung, Montage und fachgerechter Entsorgung des Altgeräts – erfolgt auf Basis der vorab durchgeführten Energiesparberatung durch eine:n fachkundige:n Energiesparberater:in und muss durch diese:n vorgeschlagen werden. Förder-

fähige Geräte sind z. B. Kühl-/Tiefkühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, E-Herde oder Backöfen. Eigenständig angeschaffte Geräte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zielgruppe: Privatpersonen

Budget: 30 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI-Investitionsförderungsrichtlinie, UFI-Dienstleistungsrichtlinie

Abwicklung durch: KPC

Tiefe Geothermie

Programmziele

- Erschließung des Potenzials der Tiefengeothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Österreich
- Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit und Reduktion des Entwicklungszeitraums von Projekten der Tiefen Geothermie
- Verbesserung des Zugangs zu geowissenschaftlichen Daten durch den Aufbau eines österreichweiten Daten- und Informationsportals

Programminhalte 2024

Mit dem Programm „Tiefe Geothermie“ sollen die Grundlagen für die Umsetzung von effizienten und umweltfreundlichen Tiefengeothermie-Projekten in Österreich geschaffen werden. Es umfasst Vorarbeiten für den Aufbau eines österreichweiten Geotiefen-Informationssystem, die Förderungen von Machbarkeitsstudien sowie die Förderung von Explorationsprojekten zur Vorbereitung von Umsetzungsprojekten¹ der Tiefengeothermie.

Für das geplante **Geotiefen-Informationssystem Austria (GeoTIS Austria)** sollen verfügbare Untergrunddaten bewertet, geowissenschaftlich aufbereitet, digitalisiert und in einem interaktiven 3D-Informationssystem online öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein Recycling von Erkundungsdaten aus Erdöl- und Erdgasbohrungen, aber auch Geothermie-, Thermal- und Mineralwasserbohrungen sowie Bergbaubohrung wird angestrebt.

Zur Vorbereitung von konkret beabsichtigten Investitionsprojekten wird die Erstellung von grundlegenden **Vorstudien („Quick Check“)** und **Machbarkeitsstudien** durch fachkundige externe Dienstleister unterstützt. Gefördert werden aufeinander aufbauende Module für die Planung, Erkundung, Dimensionierung, Installation und Genehmigung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie in Wärmenetzen inkl. Tiefenbohrung.

Gefördert werden auch **Erkundungs- und Probebohrungen sowie Seismik-Kampagnen, geophysikalische Untersuchungen etc.**, welche der Generierung von Detailinformationen über den Untergrund dienen. Damit werden die Grundlagen für Investitionen zum Ausbau der Tiefengeothermie geschaffen und das Fündigkeitsrisiko minimiert.

Zielgruppen: Unternehmen, öffentliche Einrichtungen

Budget: 10 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsrichtlinie, BVerG

Abwicklung durch: KPC

Photovoltaik

Programmziele

- Beschleunigung des Ausbaus von (skalierbaren) Photovoltaiklösungen als tragende Säule der erneuerbaren Stromversorgung in Österreich
- Etablierung von Photovoltaikanlagen im Gebäudereich (Neubau, Bestand und Sanierung) als Standard
- Erhöhung der Marktreife neuer, innovativer Photovoltaiktechnologien und -systemlösungen entwickelt in Österreich

Programminhalte 2024

Gefördert wird die **Neuerichtung und Erweiterung insbesondere von innovativen Photovoltaikanlagen mit oder ohne Speicher** durch einen Investitionszuschuss. Dabei soll der Zubau von Photovoltaikanlagen zu möglichst niedrigen Kosten durch Stand der Technik erfolgen oder zu maximaler Wertschöpfung durch Muster- und Leuchtturmprojekte mit Innovationen aus Österreich beitragen und gleichzeitig dem Anliegen verbrauchsnahe Stromerzeugung und Flächenschonung Rechnung getragen werden.

Zielgruppen: Unternehmen mit oder ohne Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Universitäten

Budget: 100 Mio. Euro

Neben rein national geförderten Projekten ist 2024 eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, BVerG

Abwicklung durch: KPC

Energiespeicher

Programmziele

- Markt- und Technologieentwicklung für Großspeicher (Strom, Wärme, Kälte) mit hohem Innovations- und Demonstrationscharakter und hoher modellhafter Übertragbarkeit
- Erprobung von Energiespeichern und deren Beitrag zur besseren Integration (netzdienlich, netzfreundlich, netzverträglich etc.) von bis zu 100 % erneuerbaren Energien sowie Abwärme in das Energiesystem
- Aufbau und Stärkung einer Technologiebranche in Österreich, die international wettbewerbsfähig ist

Programminhalte 2024

Energiespeicher spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration erneuerbarer Energien und der Gewährleistung der Versorgungssicherheit, indem sie den Bedarf zusätzlicher Energieerzeugungskapazitäten verringern und zusätzlich Systemdienstleistungen bereitstellen können. Gefördert werden Investitionen in:

- **Großspeicher (Strom, Wärme, Kälte)**, die über den Stand der Technik hinausgehen und in Österreich eine besondere Innovation aufweisen – wesentlich ist die Übertragbarkeit der Projekte. Es muss sichergestellt werden, dass die eingereichten Vorhaben zu 100 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden und/oder Abwärmepotenziale nutzen.
- **Stromspeicheranlagen bis zu einer einer nutzbaren Speicherkapazität von 50 kWh**
Neuinstallation sowie Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen.

Programmbegleitend sollen neben der Schaffung von Planungshilfen sowie Entscheidungswerkzeugen die Expert:innen-Community zur fachlich-inhaltlichen Untermauerung von Maßnahmen im Bereich der Speicherung von Strom und Wärme genutzt werden.

Zielgruppen: Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Budget: 85 Mio. Euro

Für einige Projekte ist neben rein national geförderten Projekten eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, BVerG

Abwicklung durch: KPC

2.2 Mobilitätswende umsetzen



© RS Studios

Zero Emission Mobility

Programmziele

- Abbau von Hürden und Barrieren auf dem Weg zur multi-modalen Mobilitätswende („vermeiden – verlagern – verbessern“) und Systemintegration entwickelter Technologien in (geteilte) Mobilitätslösungen und Wertschöpfungsketten
- Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität, sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV)
- Digitalisierung und Automatisierung in den Verkehrssystemen Straße und Schiene vorantreiben

Programminhalte 2024

Unter dem Dach von „Zero Emission Mobility“ werden marktnahe Projekte mit einem hohen Potenzial für die rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität, die Nutzung der Möglichkeiten von Automatisierung und Digitalisierung sowie Sharing-Lösungen gefördert. Internationale technologische Entwicklungen sowie zukünftige Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer:innen bilden den Umsetzungsrahmen.

Das **FTI-Programm „Zero Emission Mobility“** wird mit den Schwerpunkten Fahrzeuge, Infrastruktur, integrierte systemische Lösungen für Fahrzeug und Infrastruktur sowie Begleitung der Markteinführung von Zero Emission Bussen und Nutzfahrzeugen in betrieblichen und kommunalen Anwendungen² fortgeführt. Als zusätzlicher Schwerpunkt ist die Marktüberleitung mit Fokus Spezialfahrzeuge (z. B. emissionsfreie Baustellen in Kooperation mit öffentlichen Beschaffern) angedacht.

Digitale Transformation in der Mobilität unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen des gleichnamigen Aktionsplans (AP-DTM³) mit dem Ziel, die Digitalisierung bestmöglich für die Herausforderungen des Mobilitätssystems zu nutzen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Einsatz neuer Technologien, sondern auch auf dem Schaffen von geeigneten organisatorischen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, bestehende und neue Technologien effizient und nachhaltig für die Nutzer:innen des Mobilitätssystems einsetzen zu können.

Rail4Climate unterstützt die Verkehrswende durch Erhöhung der Kapazität und Produktivität im österreichischen Bahnsektor. In erster Linie erfolgt dies durch die Überführung europäischer und nationaler

Forschungsergebnisse in die praktische Umsetzung zur Digitalisierung und Automatisierung des Systems Bahn im Rahmen der Förderung von prototypischen Erprobungen. Für dieses neue Programm steht 2024–2027 ein Budget von 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Nachhaltige Mobilität in der Praxis wird mit den Schwerpunkten „E-Mobilität in der Praxis“ und „Transformationsprozesse für nachhaltige Mobilitätslösungen in der Praxis“ weitergeführt.

Programmbegleitend unterstützt die **Austrian Automotive Transformation Plattform (AATP)** den Strukturwandel in der österreichischen Automobil- und Zulieferindustrie. Neu aufgebaut wird die „Plattform Intelligente Integration von Ladelösungen in elektrische Netze (PIILE)“ (Arbeitstitel). Im Fokus steht eine bessere Integration von Mobilitäts- und Netzlösungen im Bereich des schnellen Ladens.

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, öffentliche Einrichtungen

Budget: 18 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsrichtlinie, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC, Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Programmziele

- Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Betriebe, Flottenbetreibende, Bauträger:innen, öffentliche Verwaltungen sowie die Tourismus- und Freizeitbranche, Vereine und Verbände wie auch Privatpersonen etc. bei der Umsetzung klimafreundlicher, gesundheitsfördernder und nachhaltiger Mobilitätsprojekte unterstützen
- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen (z. B. CO₂-Emissionen) sowie Beitrag zur Erzielung positiver Gesundheitseffekte (z. B. durch Aktive Mobilität)
- Belebung von Konjunktur und Wirtschaft Österreichs sowie Sicherung von inländischen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung

Programminhalte 2024

Die inhaltlichen Schwerpunkte zur Forcierung der aktiven Mobilität – von Radfahren und Gehen – sowie von klimafreundlichem Mobilitätsmanagement werden weiterentwickelt und stehen im Zentrum dieses Programmschwerpunkts.

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie beispielsweise für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z. B. lokaler Masterplan Rad, lokaler Masterplan Gehen bzw. lokale Fußverkehrsstrategie) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien.

Mobilitätsmanagement für klimafreundliche Mobilität
Förderung klimaschonender gesundheitsfördernder Alternativen im Mobilitätsbereich, insbesondere Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen, kommunalen, touristischen und bildungseinrichtungsbezogenen Mobilitätsmanagements mit Berücksichtigung aktiver Mobilität und Bewusstseinsbildung sowie neuer Mobilitätslösungen und -dienstleistungen. Neben klimafreundlicher Personenmobilität sind hier auch Maßnahmen zur Forcierung umweltfreundlicher Gütermobilität sowie kleine und/oder singuläre Maßnahmen im Bereich Fahrrad-, Fußverkehr und kombinierte Projekte aus allen Bereichen adressiert.

Fußverkehr

Förderung von Maßnahmen und Infrastrukturverbesserungen für den Fußverkehr für eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden und zur Verbesserung fußläufiger Erreichbarkeiten auf Basis eines lokalen Masterplans Gehen bzw. einer örtlichen Fußverkehrsstrategie inkl. begleitender Bewusstseinsbildung.

Radverkehr

Mehrjährige Radnetzausbauprogramme, insbesondere in den Bundesländern, gemäß einer Landes-Radverkehrsstrategie, einem Radverkehrszielnetz bzw. einem Masterplan Radverkehr für umfangreiche Verbesserungen im Radnetz inkl. breiter Radförderprojekte sowie Errichtung von Radschnellverbindungen, welche durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und hohe Reisegeschwindigkeiten ermöglichen inkl. begleitender Bewusstseinsbildung.

Zielgruppen: Öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen

Budgetvolumen: 95 Mio. Euro

Für Investitionsprojekte ist 2024 neben rein national geförderten Projekten eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

E-Mobilitätsoffensive

Programmziele

- Senkung der Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen, damit Elektrofahrzeuge für Nutzer:innen bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO – Total Costs of Ownership) eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen
- Starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen
- Neubau und Verdichtung von Ladeinfrastruktur

Programminhalte 2024

Die Förderaktion wird fortgesetzt. Eine Fortführung der Kooperation zwischen dem BMK, den Autoimporteuren und den Zweiradimporteuren wird angestrebt. Gewährt wird ein „**E-Mobilitätsbonus**“ für die Anschaffung von E-PKWs, E-Nutzfahrzeugen sowie E-Zweirädern. Zweiter Schwerpunkt ist die breite Unterstützung für den **Aufbau von Ladeinfrastruktur** für den privaten, betrieblichen als auch öffentlich zugänglichen Bereich.

„**E-Mobilität für Private**“ unterstützt den Ankauf von Elektro-PKWs, E-Mopeds, E-Motorräder und E-Leichtfahrzeuge sowie darüber hinaus kommunikationsfähige E-Ladeinfrastruktur (Wallbox, intelligente Ladekabel etc.) mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss.

„**E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine**“ unterstützt die Anschaffung z. B. von E-PKWs, E-Leichtfahrzeugen, E-Zweirädern und Ladeinfrastruktur. Gefördert werden Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb sowie mit Brennstoffzellenantrieb. Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur müssen mit Strom/Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Darüber hinaus wird betriebliche als auch öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur gefördert.

Zielgruppen: Private, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen

Budget: 114,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

2.3 Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen



Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe

Programmziele

- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Förderung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen
- Verbesserung der Eigenversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit erneuerbarer Energie sowie die Stärkung regionaler Energieversorgungskonzepte
- Stärkung der Krisensicherheit durch praxistaugliche Notfallsresilienzsysteme

Programminhalte 2024

Die Schwerpunkte des Programms „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ werden fortgeführt. Gefördert werden umweltrelevante Investitionsmaßnahmen in vier Modulen.

Im Modul „**Einzelmaßnahmen**“ können die vordefinierten Maßnahmen „PV-Anlage mit Speicher und Notstromfunktionalität“, „Nachrüstung eines Speichers mit Notstromfunktionalität“ sowie „LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich mit Installation von Lichtsteuerungssystemen“ eingereicht werden.

Im Modul „**Gesamtenergiekonzept**“ wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts (inkl. Mobilität und Außenwirtschaft) durch eine:n qualifizierte:n Energieberater:in gefördert. Die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts bzw. die Vorlage eines gleichwertigen Energiekonzeptes ist Voraussetzung für die Teilnahme im Modul „Kombimaßnahmen“.

Im Modul „**Kombimaßnahmen**“ können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden. Mit Steigerung der Anzahl an umgesetzten Maßnahmen und in Abhängigkeit des mit den Maßnahmen erreichten Eigenversorgungsgrades steigt die Höhe der Förderung.

Im Modul „**Notstrom**“ wird der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit gefördert.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Betriebsnummer

Budget: 25 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Programmziele

- Entwicklung und Erprobung technischer und nicht-technischer Innovationen „made in Austria“ für die Dekarbonisierung⁴ der energieintensiven Industrie in einem realen Umfeld
- Realisierung sektorübergreifender Klimaschutzeffekte unter Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit
- Unterstützung der österreichischen Industrie bei der Transformation und gleichzeitig österreichischen Innovationsakteuren den Zugang zu europäischen Netzwerken ermöglichen

Programminhalte 2024

Die inhaltlichen Schwerpunkte der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie werden fortgeführt: Alternative Materialien und energieeffiziente Prozesse, Elektrifizierung von industriellen Prozessen, Integration von erneuerbaren Energien, Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung, Materialeffizienz und Nutzung von sekundären Rohstoffen (inkl. Recycling) sowie industrielle Symbiose, Verwendung von grünem Wasserstoff.

Im Fokus der Förderung stehen prototypische Anwendungen mit einem hohen Innovations- und Demonstrationscharakter, die in Projektverbänden mit signifikanter Beteiligung der Industrie (Branchen, Standorte, Technologiepfade, Wertschöpfungsketten) weiterentwickelt und modellhaft eingesetzt werden.

2024 werden Kooperative FuE-Projekte (TRL 4–8) ausgeschrieben mit und ohne Kombination von hochinnovativen FuE-Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie zur Umsetzung von „Innovativen Großvorhaben“. „Innovative Großvorhaben“ sehen die Kombination von Instrumenten der Forschungsförderung⁵ und Instrumenten der Umweltförderung⁶ vor.

Das Innovationslabor (ausgeschrieben 2023) begleitet als Katalysator die FTI-Initiative.

Zur Stärkung der österreichischen Position auf europäischer Ebene beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an der multilateralen, von der Europäischen Kommission kofinanzierten, [Clean Energy Transition Partnership](#) (CETPartnership) an der „Transition Initiative (TRI)“ 6 „Integrated Industrial Energy Systems“ sowie gegebenenfalls an weiteren TRIs oder bilateralen Ausschreibungen mit Ländern außerhalb der CETPartnership (z. B. Australien – mit Budget aus dem Vorjahr) für ausgewählte, sehr marktnahe Themen.

Aus der Klima- und Transformationsoffensive des BMK werden von 2023–2027 insgesamt 280 Mio. Euro für die FTI-Initiative zur Transformation der Industrie zur Verfügung gestellt.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen

Budget: 25 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Investitionsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC

Betriebliche Niedertemperaturwärme

Programmziele

- Marktattraktivierung (als Vorstufe des Markthochlaufs) für neue Technologien zur Bereitstellung klimaneutraler Niedertemperaturwärme und -kälte, welche die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch nicht wettbewerbsfähig sind.

- Aufbau eines Leitmarkts für hochinnovative Solarthermie- und Wärmepumpentechnologien, entwickelt und hergestellt in Österreich
- Wärme- und Kälteversorgung von Betrieben primär-energetisch, exergetisch, wirtschaftlich und ökologisch verbessern

Programminhalte 2024

Im Fokus stehen energieeffiziente Systemlösungen für betriebliche Niedertemperaturwärme. Bestehende Prozesse sollen thermisch optimiert und Wirkungsgrade gesteigert werden, um den Wärme- und Kältebedarf zu reduzieren. Der verbleibende Wärme- und Kältebedarf soll mit Solarthermie und/oder Wärmepumpen gedeckt werden. Die Kollektorfläche von solarthermischen Großanlagen muss größer als 1.000 m² sein.

Gefördert werden „innovationsrelevante Mehrkosten“ der umweltrelevanten Mehrkosten⁷ in der Form eines Investitionskostenzuschusses für ausgewählte großtechnische Pilotvorhaben mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt werden. Die Verwendung von Stand der Technik-Komponenten als Teil der Systemlösung ist zulässig, aber nicht im Rahmen dieser Förderaktion förderbar. Der Klima- und Energiefonds fördert ausschließlich jene hochinnovativen Systemkomponenten, für die es keine alternative Bundesförderung zum Zeitpunkt der Antragstellung gibt.

Zielgruppe: Unternehmen

Budget: 15 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Investitionsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsrichtlinien, BVergG

Abwicklung durch: KPC

2.4 Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln



© Dovapi via Getty Images Pro via Canva

Klima- und Energie-Modellregionen

Programmziele

- Unterstützung österreichischer Regionen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen und nachhaltig zu wirtschaften: Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Gas in Gemeinden und der Ausbau der erneuerbaren Wärme ist von besonderem Interesse.
- Modellregionsmanager:innen als Informationsdrehscheibe (One-Stop-Shop) zum Klimaschutz und zu entsprechenden Förderungen für Gemeinden, Betriebe und für die Bevölkerung in der Region
- Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

Programminhalte 2024

Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) ist ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende in Österreich.

Zentrales Element der Klima- und Energie-Modellregionen ist das regionale Modellregionsmanagement.

Modellregionsmanager:innen bringen Klimaschutzvorhaben in den Regionen voran und fungieren u. a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, zur Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, zur Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen. Im Fokus stehen Projekte, die zu konkreten Treibhausgas-Einsparungen führen.

Klima- und Energie-Modellregionen sollen vermehrt als **Umsetzungspartner** für nationale und europäische Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte – KEMs als Experimentierstätte für Innovationen (Energie, Mobilität...) aus Österreich – adressiert werden.

Im Jahr 2024 werden bestehende Regionen fortgeführt, und neuen Regionen wird die Möglichkeit zur Antragstellung geboten. Eine weitere Ausschreibung von Investitionsförderungen und Leitprojekten ist geplant.

Als Schwerpunkt für 2024 ist das Thema „Klimafittes Planen, Bauen und Sanieren“ in Kooperation mit den Klimawandel-Anpassungs-Modellregionen (KLAR!) angedacht. Ziel ist es, wegweisende investive Modellprojekte, die über den Status Quo hinausgehen, zu ermöglichen. Die geförderten Projekte reduzieren Treibhausgasemissionen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung an.

Als weiteres Schwerpunktthema soll „Energiearmut“ – mit dem Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zu entwickeln (u. a. in Synergie mit den Aufgaben der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der Energiearmut), umzusetzen und zu monitoren – in die Ausschreibung 2024 aufgenommen werden.

KEM und KLAR! werden in enger organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung durchgeführt und mit anderen relevanten Angeboten (z. B. LEADER, klimaaktiv, Mission „Klimaneutrale Stadt“ etc.) abgestimmt, um Synergien noch besser zu nutzen.

Die etablierten Vernetzungs- und Weiterentwicklungsformate wie z. B. regelmäßige Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle Modellregionsmanager:innen, standardisierte Kommunikationstools, Aufbereitung relevanter Informationen werden auch 2024 durchgeführt.

Zielgruppe: öffentliche Einrichtungen

Budget: 21 Mio. Euro

Für Investitionsprojekte ist 2024 neben rein national geförderten Projekten eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI- Dienstleistungsrichtlinien, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Programmziele

- Unterstützung von Gemeinden und Regionen dabei, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und Projekte in diesem Bereich umzusetzen
- Entwicklung und Umsetzung von regionalen Anpassungskonzepten und Maßnahmen
- Erfahrungen aus Best-Practice-Projekten für „gute Anpassungen“ in die Breite bringen

Programminhalte 2024

Im KLAR! Programm werden Regionen dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung und relevante lokale Akteur:innen für das Anliegen zu sensibilisieren und gemeinsam mit Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses in die Umsetzung zu führen. Die Unterstützung der beteiligten Gemeinden spielt dabei eine wichtige Rolle.

Gefördert werden die Erstellung und Umsetzung von regionalen Anpassungskonzepten, Personalkosten für eine:n Anpassungsmanager:in sowie Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Im Jahr 2024 werden bestehende Regionen fortgeführt und neuen Regionen wird die Möglichkeit zur Antragstellung geboten. Eine neuerliche Ausschreibung von Investitionsförderungen ist geplant.

Als Schwerpunktthemen sind 2024 das „Klimafittes Planen, Bauen und Sanieren“ sowie „soziale Aspekte des Klimawandels“ in Kooperation mit den KEMs angedacht.

Programmbegleitend ist eine **Serviceplattform** eingesetzt, welche die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten, ein Maßnahmen-Monitoring durchzuführen und aufbauend darauf die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten. Ein **Klimawandelanpassungsnetzwerk** gibt Praktiker:innen aus relevanten Bereichen die Möglichkeit, sich über gute Anpassungspraktiken auszutauschen.

KEM und KLAR! werden in enger organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung durchgeführt und mit anderen relevanten Angeboten (z. B. LEADER, klimaaktiv, Mission „Klimaneutrale Stadt“ etc.) abgestimmt, um Synergien noch besser zu nutzen.

Zielgruppe: öffentliche Einreichungen

Budget: 9 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft

Abwicklung durch: KPC

Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel)

Programmziele

- Hochinnovative Leuchtturmprojekte sollen zeigen, wie in städtischen und verdichteten Gebieten sowie auch in weniger dicht verbauten Gebieten (und Gemeinden) der Energieverbrauch durch energieoptimiertes Sanieren und Bauen gesenkt werden kann und Klimaneutralität in der infrastruktureoptimierten Wärme- und Kälteversorgung (Mikronetze bis Fernwärme) möglich ist. In Neubauten wird das Ziel Plusenergie verfolgt.
- Transformation und Flexibilisierung der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung in Österreich unter Einbeziehung der zu versorgenden Gebäude als Energiesenken, Energiequellen und Energiespeicher (flexibler Prosumer)
- Durch die integrale Betrachtung von Energiebereitstellung, -verteilung und -speicherung unter Einbeziehung der zu versorgenden Gebäude sollen höhere CO₂-Emissionseinsparungen im Vergleich zu Stand der Technik-Lösungen erzielt werden

Programminhalte 2024

Schwerpunkt dieser Förderinitiative liegt auf multiplizierbaren Musterlösungen durch die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekten sowie der Beschaffung, Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Von besonderer Bedeutung ist das systemische Zusammenwirken von Einzeltechnologien, untereinander und mit der Energieinfrastruktur und unter Berücksichtigung

der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. mehrgeschossiger Wohnbau). Im Fokus stehen innovative Lösungen mit Technologiereifegraden zwischen 5 und 9, die bis zum Ende der Gesamtlaufzeit zu Technologiereifegraden von 8 bis 9 weiterentwickelt werden.

Die Entwicklungen müssen in einem – für die realen Einsatzbedingungen – repräsentativen Umfeld stattfinden. Durch die vorzugsweise Einbettung in bereits bestehende Innovationsinitiativen in Unternehmen, Städten und Regionen wird die transitive Wirkung der geförderten Vorhaben bewusst verstärkt.

Diese Initiative agiert an der Schnittstelle zwischen den relevanten Forschungsprogrammen – insbesondere „TIKS – Technologien und Innovationen für eine Klimaneutrale Stadt“ und „100% Erneuerbare Energie Reallabore“ – und der Umweltförderung im Inland. „Leuchttürme der Wärmewende“ (Arbeitstitel) bringt die Lösungen, die in den Forschungsprogrammen entwickelt wurden, in die erstmalige Anwendung⁸. Gefördert werden Forschung und Entwicklung sowie innovationsrelevante Investitionskosten.

Die breitenwirksame Umsetzung (Stichwort „Roll-out“) der Ergebnisse soll in weiterer Folge über die KEM, KLARs und insbesondere die Umweltförderung im Inland⁹ sowie auch durch unterstützende Maßnahme, wie z. B. der Wärmeplanung in den Bundesländern, vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Förderinitiative „Leuchttürme der Wärmewende“ (Arbeitstitel) wird eine Plattform mit den Bundesländern eingerichtet, deren Zielsetzung die Koordinierung der kommunalen Wärmeplanung samt angrenzender Themen ist.

„Leuchttürme der Wärmewende“ (Arbeitstitel) wird mit Instrumenten der Forschungs- und Umweltförderung gemeinsam von der FFG und der KPC durchgeführt.

Zielgruppen: Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Budget: 45 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Investitionsrichtlinien, BVerG

Abwicklung durch: FFG, KPC

Mission „Klimaneutrale Stadt“

Programmziele

- Entwicklung von technologischen und sozialen Innovationen zur Umsetzung von klimaneutralen und klimaresilienten Kleinstädten
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Kleinstädten
- Entwicklung und Demonstration alternativer Finanzierungs-, Betreiber- und Tarifinstrumente für urbane Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität und -resilienz

Programminhalte 2024

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ wird unter einem gemeinsamen Dach in Kooperation mit dem Klimaschutzministerium durchgeführt. Der Klima- und Energiefonds fokussiert sein Angebot auf die sogenannten „**Pionier-Kleinstädte**“ mit 10.000 bis 50.000 Einwohner:innen.

Die Themen des Klima- und Energiefonds für die Ausschreibung 2024 werden in einem gemeinsamen Prozess mit relevanten Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Pionier-Kleinstädten definiert.

Die Entwicklung und Umsetzung erfolgt in enger organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung mit KEM und KLAR! sowie anderen relevanten Angeboten (z. B. LEADER, klimaaktiv...). Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ ist die nationale Umsetzungsinitiative für die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ von Horizon Europe.

Zielgruppen: Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Budget: 8 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, BVerG

Abwicklung durch: FFG

Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige

Programmziele

- Überwindung aktueller Hürden bei der Umsetzung von kommunalen sowie gemeinnützigen Klima- und Energieprojekten durch den Einsatz von Expert:innen
- Erstellung von kommunalen Energieplänen als strategisches Planungsinstrument zur Umstellung auf eine klimafreundliche Strom-, Wärme- und Mobilitätsnutzung
- Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Projekten von Fördereinreichbegleitung und -abwicklung bis zur Schaffung von Akzeptanz durch Bürger:innen-Beteiligungsprozesse

Programminhalte 2024

Mit diesem Programm können Gemeinden und gemeinnützige Organisationen (wie bspw. Sportvereine) Dienstleistungen ausgewählter Expert:innen aus einem Expert:innen-Pool in Anspruch nehmen und zur Förderung einreichen. Förderbar sind unter anderem Maßnahmen, die zu einem effizienten Einsatz von Energie, zu einem Ausbau erneuerbarer Energieträger oder zu einer größtmöglichen Verminderung von umweltbelastenden Emissionen führen. Mit der Unterstützung der Expert:innen wird das zur Verfügung stehende Know-how einer Gemeinde bzw. von gemeinnützigen Organisationen punktuell und zielgerichtet erweitert, um die aktuellen Hürden bei der Umsetzung von lokalen Klima- und Energieprojekten abzubauen.

Das Programm ist modular aufgebaut und unterstützt Gemeinden und/oder gemeinnützige Organisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen in verschiedenen Bereichen. Umfasst sind Dienstleistungen für die Erstellung von kommunalen Energieplänen in Gemeinden. Auch Dienstleistungen für die Förderabwicklung für Klima- und Energieprojekte von Gemeinnützigen und für die Fördereinreichbegleitung für EU-Projekte im Klima- und Energiebereich werden gefördert. Darüber hinaus können Gemeinden und gemeinnützige Organisationen Dienstleistungen von Expert:innen für Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen sowie für begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen erneuerbarer Energien in Anspruch nehmen.

Zielgruppen: öffentliche Einrichtungen, deklariert gemeinnützige Organisationen

Budget: 4 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVerG

Abwicklung durch: KPC

ACRP – Austrian Climate Research Programme

Programmziele

- Erforschung von durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen auf Natur, Gesellschaft und Wirtschaft
- Schaffung einer wissenschaftlichen Basis für zukunftsweisende Entscheidungen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft
- Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Methoden und Ansätzen für die Erforschung des Klimawandels und seiner Folgen

Programminhalte 2024

Der inhaltliche Schwerpunkt des **Austrian Climate Research Programme (ACRP)** der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen.

Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. Das ACRP wird von einem internationalen „Steering Committee“ begleitet, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz als auch die Vernetzung der Akteur:innen durch die Kooperation mit dem CCCA (Climate Change Centre Austria) unterstützt.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI) unterstützt die Beantwortung von angewandten wissenschaftlichen Fragestellungen, die sich aus generellen Forschungserkenntnissen ergeben. Hierbei kann der Fokus sowohl auf regionale Besonderheiten als auch auf spezielle Aspekte aus einer sektorspezifischen und fachlichen Sicht gelegt werden.

In **Austrian Joint Climate Projects** werden Fragestellungen, die sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Gemeindeebene betreffen, bearbeitet. Angewandte Forschung, gemeinsame Pilotaktionen sowie flankierende Begleitmaßnahmen stecken den Handlungsbereich des Programms ab. Im Rahmen des Programms wird auch **StartClim** abgewickelt.

Zielgruppen: Forschungseinrichtungen und Universitäten

Budgetvolumen: 7 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien, BVerG

Abwicklung durch: FFG, KPC, Umweltbundesamt

2.5 Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren



Fachkräfteinitiative und Jugend

Programmziele

- Förderung von Fachkräften für den Klimaschutz und die Energiewende
- Umsetzung von Maßnahmen des „Just Transition – Aktionsplan Aus- und Weiterbildung“ zur Adressierung des Fachkräftebedarfs und zur Stärkung von Stakeholdern
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und Förderung von Klimabildung mit Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene

Programminhalte 2024

Der Fachkräftemangel ist für viele Branchen (z. B. Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Mobilität) und damit unter anderem für die Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) eine massive Herausforderung. Um der Herausforderung zu begegnen sind im Rahmen der **Fachkräfte-Initiative** kurzfristige Maßnahmen (z. B. Förderung von einschlägigen Aus- und Umschulungsprogrammen) bzw. mittel- und langfristige Maßnahmen (z. B. maßgeschneiderte Kampagnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich „Jobs der Energiewende“, „Unterstützung bei der Berufsinformation und -wahl“) geplant.

Zielgruppe der Fachkräfteinitiative sind Auszubildende (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im primären, sekundären und tertiären Bildungsbereich und Umschulungswillige (z. B. Arbeitslose und/oder 2. Bildungsweg).

Klimaschulen 2.0 setzt sich zum Ziel, Schulkinder zu sensibilisieren und deren Handeln nachhaltig zu verändern. Im Rahmen des Programms werden konkrete Maßnahmen mit und in Schulen umgesetzt. Geplant ist eine Ausweitung des Programms über die Klima- und Energie-Modellregionen bzw. Klimawandel-Anpassungsmodellregionen auf Gesamtösterreich hinaus.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt in Kooperation mit klimaaktiv den Aufbau einer **Klimakommunikationsplattform „Jugend im Dialog“**. Leicht anwendbare Kommunikationsformate sollen ausgerollt werden, z. B. Second-Level-Support durch „Train the Trainer-Formate“ oder Förderungen von beispielsweise Workshops, Jugend-Klimaprojekten oder Preisen.

Alle Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem „Just Transition – Aktionsplan Aus- und Weiterbildung“ und klimaaktiv umgesetzt. Die Umsetzung einer Schnitt- und Monitoringstelle für eine ressortübergreifende „Just Transition“-Stelle im Klima- und Energiefonds wird angestrebt.

Zielgruppe: Privatpersonen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen

Budgetvolumen: 6 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVerG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI- Dienstleistungsförderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

Green Finance und greenstart

Programmziele

- Unterstützung bei der Realisierung grüner Projekte und Geschäftsmodelle
- Mobilisierung von privatem Kapital für klimarelevante Aktivitäten
- Aufbau eines Klimaschutznetzwerks aus Start-ups, Investor:innen und Corporates

Programminhalte 2024

greenstart verfolgt das Ziel innovative, klimarelevante und praxistaugliche Geschäftsmodelle erfolgreich zur Umsetzung und auf den Markt zu bringen. Zielgruppe sind Gründer:innen und Start-ups.

Im Rahmen eines 2-stufigen Wettbewerbs werden einige Ideen ausgewählt und über Monate inhaltlich begleitet. Durch Unterstützung bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds werden die Geschäftsmodelle weiterentwickelt und in die Breite getragen.

Green Finance möchte mehr klimarelevante Projekte in die Umsetzung bringen und diese erfolgreich am Kapitalmarkt zu platzieren. Dazu braucht es eine glaubhafte Darstellung der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Vorhaben. Daher unterstützt das Programm Green Finance Investitionsprojekte dabei „bankable“ zu werden.

Im Jahr 2024 soll verstärkt ein Fokus auf das Match-Making von grünen Projekten und mit Investor:innen aller Art gelegt werden.

Zielgruppe: Unternehmen

Budgetvolumen: 3,15 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI- Dienstleistungs-förderungsrichtlinien

Abwicklung durch: KPC

Beratung Regionalprogramme

Die Regionalprogramme bieten Betrieben und öffentlichen Einrichtungen in den einzelnen Bundesländern geförderte zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen wie Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen, Workshop-Reihen, sowie Beratungen zur Planung und Umsetzung (z. B. von Klimaaktionsplänen) von konkreten Investitionsmaßnahmen. Ziel ist die Identifizierung von vorhandenen Potenzialen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, der Anwendung erneuerbarer Energieträger und Vermeidung von Abfällen. Die Beratungen unterstützen österreichische Betriebe weiters beim Aufbau von betrieblichen Umweltmanagementsystemen.

Das BMK kooperiert seit vielen Jahren mit den Bundesländern im Rahmen der Regionalprogramme, um Betriebe und öffentliche Einrichtungen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Seit 2023 sind die Regionalprogramme im Klima- und Energiefonds angesiedelt. Zwischen dem Klima- und Energiefonds und den Bundesländern wird eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft abgeschlossen.

Zielgruppe: öffentliche Einrichtungen

Budget: 5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Öffentlich-öffentliche Partnerschaft

Abwicklung durch: KPC

3.0

Koordination und
begleitende Maß-
nahmen des Klima-
und Energiefonds

3.1 Koordinationsstelle Energiegemeinschaften

Die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurde 2021 im Auftrag des Klimaschutzministeriums gegründet. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche österreichweite Implementierung des Modells der Energiegemeinschaften zu optimieren und Hilfestellung bei der Errichtung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften und Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen zu geben. Ab Beschluss des ELWG wird das Aufgabengebiet der Koordinationsstelle um neue Marktakteure (Peer to Peer) erweitert.

Die Koordinationsstelle hat vielfältige Management- und Koordinationsaufgaben mit diversen Stakeholdern (wie zum Beispiel Regulator, Fachverbände, Förderstellen, Gemeinde- und Städtebund, BMF, Genossenschaftsver-

bände, Initiator:innen, bestehenden Energiegemeinschaften, Lösungsanbieter:innen etc.) und betreut die Arbeitsplattform Energiegemeinschaften mit den Energieberatungsstellen der neun Bundesländer. Die Vor-Ort-Beratung durch die etablierten Energieagenturen und -institute in den Bundesländern wird unterstützt durch die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.

Weiters soll eine ständige Begleitung und Evaluierung auf Bundesebene erfolgen, um Gesetze und Rahmenbedingungen zu optimieren und ggf. anzupassen. Damit sollen die bundesweit einheitlich geregelten Energiegemeinschaften bestmöglich umgesetzt werden.

3.2 Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut wurde im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EEffG, idgF) von der Bundesregierung beschlossen.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die systemische Bekämpfung von Energiearmut, insbesondere durch die Kooperation mit und die Vernetzung von relevanten Stakeholdern (Gebietskörperschaften, Energielieferant:innen, Regulator, Ministerien, Länder, Gemeinde- und Städtebund, Förderstellen, sozialen Einrichtungen, Energieberater:innen), die Koordinierung und Entwicklung von Maßnahmen, die Bereitstellung von Informationen, Monitoring von vorhandenen Maßnahmen, Entwicklungen und Verbesserungspotenzialen zur Bekämpfung von Energiearmut und die Unterstützung der Beratungsstellen gemäß § 39 EEffG.

Die Koordinierungsstelle soll für die relevanten Stakeholder als zentrale Anlaufstelle zum Thema Energiearmut fungieren und wird einen Überblick über bestehende Angebote und Maßnahmen bereitstellen, sowie einschlägiges Fachwissen (national und international) bündeln.

Die Schwerpunkte im Jahr 2024 liegen in den Bereichen Wissensaufbau und Informationsvermittlung und der Stärkung der Kooperation und Vernetzung der relevanten Akteur:innen im Bereich Energiearmut.

Das Budget für die Koordinierungsstelle ist mit 1 Mio. Euro veranschlagt und ist in den Administrationskosten enthalten.

3.3 Wissenstransfer und Vernetzung

Um die Wirksamkeit der Programme des Klima- und Energiefonds zu unterstützen, werden im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm entsprechende übergeordnete Maßnahmen, die dem Wissenstransfer und der Dissemination von Förderprojekten dienen, umgesetzt. Hierzu zählen beispielhaft folgende Formate aus 2023, die weiterentwickelt und fortgesetzt sowie bei Bedarf um neue Maßnahmen ergänzt werden.

Climate Lab und Circularity Lab

Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2022 setzt der Klima- und Energiefonds die Kooperationen mit dem Climate Lab und dem Circularity Lab im Jahr 2024 fort. Das Climate Lab bietet einen physischen Ort für die Vernetzung von klimarelevanten Akteur:innen und Branchen zu den Themen Energie, Mobilität, Bauen und Wohnen sowie Kreislaufwirtschaft. Durch den gezielten Austausch von Wissen und Erfahrungen sollen Synergien gehoben und Ressourcen gebündelt werden, um die Umsetzung von klimarelevanten Projekten zu beschleunigen.

Climate Experience

Know-how Transfer durch Exkursionen zu Vorzeigeprojekten der Energie- und Mobilitätswende ist das Ziel von Climate Experience. Dadurch sollen Kooperation und Technologietransfer stimuliert werden.

Gemeindeoffensive

Die Plattform „Gemeindeoffensive“¹⁰, gestartet durch das BMK, den Gemeindebund und den Klima- und Energiefonds, unterstützt Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Gemeindeoffensive ist eine Webseite (www.gemeindeoffensive.at), die als Startpunkt für Gemeindevertreter:innen dient, um konkrete Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in ihrer Gemeinde umzusetzen. Sie bietet eine Übersicht der Förderungen, Gemeinderatsbeschlüsse, Programme und Initiativen für Gemeinden auf Bundesebene im Bereich Klimaschutz an. Sie ist eine umsetzungsorientierte und zentrale Informationsplattform für Gemeinden, um die kommunale Energie- und Mobilitätswende voranzubringen.

Mit der Zielgruppe Gemeinden und Städte wird 2024 ein programmübergreifendes Paket an Begleitmaßnahmen für Kommunen (Wissensmanagement und -transfer, Knowhow- und Kapazitätsausbau, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit etc.) konzipiert und in den Programmen „Klima- und Energie-Modellregionen“, „KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“, „Leuchttürme der Wärmewende“ (Arbeitstitel) und der Mission „Klimaneutrale Stadt“ umgesetzt.

Kooperation mit klimaaktiv

Die Kooperation mit klimaaktiv in Zusammenhang mit dem Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützigen oder der Gemeindeinitiative wird fortgeführt und ausgebaut z. B. beim Aufbau der Klimakommunikationsplattform „Jugend im Dialog“ oder vermehrte Anwendung von klimaaktiv Standards (z. B. Gebäude) als Mindestanforderung in ausgewählten Förderprogrammen.

Science Brunch

Die Veranstaltungsreihe **Science Brunch** wird fortgesetzt. Forscher:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft präsentieren und diskutieren Ergebnisse von Forschungsprojekten, die im Rahmen der Programme des Klima- und Energiefonds und des BMK gefördert wurden. Behandelt werden technologische und soziale Innovationen im Energie- und Mobilitätsbereich sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren, Auswirkungen und Abschwächung der Klimakrise sowie in den Bereichen der Klimawandelanpassung.

Als weitere Kommunikationsformate sind Eigenmedien wie unter anderem „**Vorbilder** – Das Magazin des Klima- und Energiefonds“, „**Folgewirkung** – der Podcast des Klima- und Energiefonds“, **Newsletter** oder auch **weitere Event-Formate** zu erwähnen.

3.4 Internationale Zusammenarbeit

Die Mission „Klimaneutrale Stadt“ ist die nationale Umsetzungsinitiative für die [EU Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“](#). Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen bereiten Regionen und Kommunen auf die Bewältigung des Klimawandels vor und leisten ebenso wie die Schwerpunkte des Austrian Climate Research Programme (ACRP) einen nationalen Beitrag zur [EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“](#).

Der Klima- und Energiefonds koordiniert und leitet im Auftrag des Klimaschutzministeriums die [Mission Innovation Net-Zero Industries \(MI NZI\)](#). Österreich leitet gemeinsam mit Australien diese Mission. China,

Deutschland, die Europäische Union, Großbritannien, Kanada, Südkorea und Finnland sind als Kernmitglieder mit an Bord. Darüber hinaus ist das Direktorium von Mission Innovation „Net-Zero Industries“ im Klima- und Energiefonds angesiedelt. Es ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Mission, sorgt für ein reibungsloses Tagesgeschäft und repräsentiert die Ergebnisse der Mission für Stakeholder und Interessierte.

Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des **IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems (IETS)“** und in der **SET PLAN Action 6 Working Group „Energy Efficiency for Industry“**.

3.5 Monitoring und Evaluierungen

Monitoring und Evaluierungen sind wertvolle Instrumente, um den effizienten und wirksamen Einsatz von Steuergeldern für Förderprogrammen zu überprüfen. Ein laufendes Monitoring der Förderprogramme ermöglicht es, zeitnah Rückschlüsse über den Erfolg zu ziehen und Programme administrativ, strategisch oder inhaltlich weiterzuentwickeln bzw. künftige Aktivitäten zu gestalten. Die Ergebnisse sollen in einem jährlichen Monitoringbericht veröffentlicht werden.

Evaluierungen unterstützen die Erfolgskontrollen und werden regelmäßig durch unabhängige Dritte

durchgeführt. Eine Evaluierung analysiert die Wirksamkeit der Förderformate in Bezug auf die gesetzlichen Ziele des Klima- und Energiefonds sowie den jeweiligen Programmzielen und betrachtet die Wirtschaftlichkeit sowie die Effekte der Förderung auf die verschiedenen Zielgruppen und im Zusammenspiel mit anderen relevanten Förderungen (z. B. Portfolio-Analysen).

2024 wird ein Monitoring- und Evaluierungskonzept in Kooperation mit dem Klimaschutzministerium entwickelt und ein Monitoringbericht für das Jahresprogramm 2023 erstellt.

4.0

Budget-Übersicht

Endnoten

- 1 Die Umweltförderung im Inland fördert Geothermie-Anlagen mit Tiefenbohrung zur Versorgung von Einzelabnehmern und mehreren Abnehmern.
In: www.umweltfoerderung.at/betriebe/geothermieanlagen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen (31.10.2023)
- 2 Gefördert aus Mitteln der Förderprogramme „EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur“ und „ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“.
- 3 AP-DTM: Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität. In: www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/telematik_ivs/publikationen/aktionsplan-digitale-transformation.html (31.10.2023)
- 4 Im Sinne von Beseitigung oder Reduktion von CO₂-Emissionen in der industriellen Produktion vor allem durch die Abkehr von fossilen Energieträgern und den Verzicht auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe, Effizienzsteigerungen, Elektrifizierung sowie Kohlenstoffabscheidung und -nutzung.
- 5 Klima- und Energiefonds FTI-Initiative zur Transformation der Industrie, Abwicklung durch FFG.
- 6 Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG), Abwicklung KPC.
- 7 Als umweltrelevante Mehrkosten der Investition sind gemäß §9 Abs. 1 der UFI-Investitionenrichtlinien von der Abwicklungsstelle jene Kosten zu ermitteln, die zur Erreichung des aufgrund der Unionsnorm höheren Umweltschutzniveaus erforderlich sind.
- 8 Die Programminhalte der Mustersanierung werden im Rahmen dieses Schwerpunktes weitergeführt.
- 9 Die Gewährung einer Förderung in „Leuchttürme der Wärmewende“ (Arbeitstitel) begründet keinen Anspruch für eine künftige Förderung in KEM, KLAR oder der Umweltförderung im Inland.
- 10 Die Gemeindeoffensive wird als Begleitmaßnahme im Rahmen des KEM-Programms fortgeführt und dient allen relevanten Klima- und Energiefonds-Programmen und Akteur:innen im kommunalen Bereich.
- 11 Derzeit sind im Österreichischen GAP-Strategieplan für die Periode 2023–2027 folgende den Klima- und Energiefonds betreffende Interventionen enthalten:
73-13 Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene: Öffentliche Gesamtmittel 18 Mio. Euro, 73-14 Klimafreundliche Mobilitätslösungen- klimaaktiv mobil: Öffentliche Gesamtmittel 13,4 Mio. Euro

Für einige Förderprogramme ist neben rein national geförderten Projekten eine Kofinanzierung im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.¹¹

Aktionsfelder und Förderprogramme	Budget 2024 in Mio. Euro
Energiewende vorantreiben	249,5
Energieforschung	19,5
Energiegemeinschaften	5
Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch	30
Tiefe Geothermie	10
Photovoltaik	100
Energiespeicher	85
Mobilitätswende umsetzen	227,5
Zero Emission Mobility (inkl. Budget Rail4Climate)	18
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	95
E-Mobilitätsoffensive	114,5
Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen	65
Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe	25
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	25
Betriebliche Niedertemperaturwärme	15
Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln	94
Klima- und Energie-Modellregionen	21
KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	9
Leuchttürme der Wärmewende (Arbeitstitel)	45
Mission „Klimaneutrale Stadt“	8
Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige	4
ACRP – Austrian Climate Research Programme	7
Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren	14,15
Fachkräfteinitiative und Jugend	6
Green Finance und greenstart (inkl. Budget Climate Lab*)	3,15
Beratung Regionalprogramme	5
Administration**	7
GESAMT	657,15

* Im Climate Lab ist ebenfalls das Circularity Lab enthalten.

** Das Budget der Administration beinhaltet 2024 erstmals das Budget für Begleitmaßnahmen (idH von 2,2 Mio. Euro) sowie das Budget für die Koordinationsstelle Energiearmut (idH von 1 Mio. Euro).

Impressum

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142, 1190 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Klima- und Energiefonds

Grafische Bearbeitung:

angineering.net

Fotos Umschlag:

stock_colors / Canva.com
lzf / Canva.com

Stand:

Wien, 25.01.2024

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Laufe des Jahres sind möglich.

